

Credit Linked Note in CHF auf Italy Coupon: 1.90% p.a.

Termsheet (Final Terms)

SVSP-Bezeichnung

Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz (1410)

Kontakt

+41 58 283 78 88

www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin bzw. der Garantin.

Produktbeschreibung

Das Produkt ist mit der Bonität eines oder mehrerer Referenzschuldner verbunden. Anleger können einen oder mehrere Couponbeträge erhalten, und das Produkt wird am Rückzahlungstag zum Nennwert zurückgezahlt, sofern kein Kreditereignis in Bezug auf mindestens einen Referenzschuldner während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode eintritt. Im Falle des Eintritts eines Kreditereignisses, wird die Emittentin das Produkt vorzeitig zurückzahlen wie unter Rückzahlung beschrieben. In einem solchen Fall erleiden Anleger möglicherweise einen erheblichen Verlust ihres angelegten Kapitals.

Produktinformation

| | |
|-------------------------------|---|
| ISIN / Valorennummer / Symbol | CH0459332547 / 45933254 / YITLCV |
| Emissionspreis | 100.00% des Nennwerts |
| Nennwert | CHF 1'000.00 |
| Referenzwährung | CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung |
| SVSP Produkttyp | Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz (1410), vgl. auch www.svsp-verband.ch |
| Referenzschuldner | Republic of Italy |
| Referenzanleihe | USD 5.375% Republic of Italy, 15.06.2033 (Vorbehaltlich eines Austausches, siehe unten) |
| Anfangsfixierung | 15. Februar 2019 |
| Liberierung | 22. Februar 2019 |
| Letzter Handelszeitpunkt | 15. Februar 2024 (12:00 Uhr Ortszeit Zürich) |
| Schlussfixierung | 15. Februar 2024 |
| Rückzahlungstag | 22. Februar 2024 |
| Couponzahlung | Anleger erhalten Couponzahlungen an den jeweiligen Couponzahlungstagen, sofern während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode nicht ein Kreditereignis eintritt (siehe <<Feststellung eines Kreditereignisses>> unten) und der Emittent sein Recht zur vorzeitigen Kündigung nicht ausübt (siehe „Kündigungsrecht des Emittenten“ unten). |
| Coupon | 1.90% p.a. |
| Couponzahlungen | 22. Februar eines jeden Jahres (modified following), erstmals am 24. Februar 2020, letztmals am Rückzahlungsdatum |
| Couponperioden | Jährlich |
| Zinskonvention | Act/360, modified following, adjusted |

Rückzahlung

Rückzahlung

| | |
|---------------------------------------|--|
| | Das Strukturierte Produkt wird am Rückzahlungstag zu 100.00% des Nennwerts zurückgezahlt, sofern während der Kreditereignis-Beobachtungsperiode kein Kreditereignis eintritt (siehe <<Feststellung eines Kreditereignisses>> unten) und der Emittent sein Recht zur vorzeitigen Kündigung nicht ausübt (siehe „Kündigungsrecht des Emittenten“ unten). |
| Feststellung eines Kreditereignisses | Die Feststellung eines Kreditereignisses durch die Berechnungsstelle erfolgt in deren alleinigem Ermessen und auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen, einschließlich Bekanntmachungen der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA). Bei Feststellung des Vorliegens eines Kreditereignisses in Bezug auf den Referenzschuldner durch die Zahl- und Berechnungsstelle <ol style="list-style-type: none"> werden ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Zahlungen aus dem Strukturierten Produkt erfolgen; wird die Emittentin ein Kreditereignis in Bezug auf den Referenzschuldner innerhalb von 5 Bankarbeitstagen publizieren; wird die Berechnungsstelle den prozentualen Rückzahlungsfaktor bestimmen, indem sie sobald als praktikabel und nach eigenem sachgemäßem Ermessen, unter Berücksichtigung allfälliger Marktpraktiken wie z.B. Ergebnisse einer Auktion, die von der International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) oder einem im Auftrag von ISDA handelnden Unternehmen durchgeführt wurde, oder eine anderweitige von ISDA getroffene Feststellung zum Marktwert, denjenigen Anteil am Nominalwert der Referenzanleihe festlegt, der dem Marktwert der Referenzanleihe nach Eintritt des Kreditereignisses entspricht. Im Übrigen wird die Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen den Marktwert der Referenzanleihe auf der Grundlage eingeholter Quotierungen bestimmen. Den derart bestimmten prozentualen Rückzahlungsfaktor, entsprechend dem jeweiligen Anteil am Nominalwert der Referenzanleihe, wird die Berechnungsstelle sobald wie möglich publizieren; wird das Strukturierte Produkt am Barrückzahlungstag zum Liquidationsbetrag (wie weiter unten definiert) zurückbezahlt. Eine solche Rückzahlung erfolgt unabhängig davon, ob das entsprechende Kreditereignis nach dessen Feststellung durch die Berechnungsstelle weiterbesteht. |
| Liquidationsbetrag | Der auf die Referenzwährung lautende Liquidationsbetrag wird von der Berechnungsstelle in ihrem alleinigen Ermessen festgelegt und entspricht (i) dem Nennwert multipliziert mit dem von der Berechnungsstelle gemäss den obigen Bestimmungen ermittelten prozentualen Rückzahlungsfaktor (ii) abzüglich allfälliger von der Berechnungsstelle festgestellter Abwicklungskosten in Bezug auf den Tag der Feststellung des Kreditereignisses, mindestens null. Die Berechnungsstelle wird sich um schnellstmögliche und interessewahrende Feststellung des Liquidationsbetrages bemühen. |
| Kreditereignis | Die Berechnungsstelle stellt nach alleinigem und absolutem Ermessen fest, dass ein Kreditereignis eingetreten ist, wenn <ol style="list-style-type: none"> der Referenzschuldner nicht in der Lage ist, einen fälligen Zins, eine fällige Rückzahlung oder eine andere fällige Zahlung gemäss den für die entsprechende Referenzanleihe geltenden Bestimmungen und Bedingungen zu leisten; oder ein Ereignis eingetreten ist, infolgedessen sich Zahlungen (Zinszahlungen, Rückzahlungen oder andere Zahlungen) verzögern oder sich Veränderungen im Vergleich zu den für die entsprechende Referenzanleihe geltenden Bestimmungen und Bedingungen ergeben; oder ein Kreditereignis (wie in den ISDA-Definitionen definiert) in Bezug auf die entsprechende Referenzanleihe oder den entsprechenden Referenzschuldner eingetreten ist; oder ein anderes Ereignis in Bezug auf den entsprechenden Referenzschuldner eingetreten ist, das möglicherweise zu einem Zahlungsausfall oder einer verspäteten Zahlung geschuldeter Beträge führt. |
| Kreditereignis-Beobachtungsperiode | Entspricht der Periode von (und einschliesslich) dem Tag, welcher 60 Kalendertage vor dem Tag der Anfangsfixierung liegt, bis zu (und einschliesslich) dem Verlängerungstag [Extension Date] (wie in den ISDA-Definitionen definiert). Zwecks Festlegung des Verlängerungstags und der Mitteilungsperiode für die Kreditereignis-Beobachtungsperiode (sofern definiert) entspricht der 15. Februar 2024 dem vorgesehenen Fälligkeitstag [Scheduled Termination Date] (wie in den ISDA-Definitionen definiert). |
| Verschiebung/Aussetzung von Zahlungen | Die Berechnungsstelle darf die Zahlung jeglicher fälligen Beträge (Coupon- und Rückzahlungsbeträge) im Rahmen dieses Strukturierten Produkts verschieben oder aussetzen, falls sie nach alleinigem und absolutem Ermessen festgestellt hat, dass ein Kreditereignis oder ein potenzielles Kreditereignis (darunter unter anderem ein potenzieller Zahlungsausfall) eingetreten ist, eingetreten sein könnte oder in Kürze eintreten könnte, oder falls eine Anfrage beim entsprechenden Credit Derivatives Determinations Committee der ISDA in Bezug auf den Eintritt eines Kreditereignisses noch offen ist. |
| Abwicklungskosten | Die Berechnungsstelle bestimmt in Bezug auf jedes Strukturierte Produkt einen Betrag – mindestens null – in Höhe der Summe (ohne Doppelzählung) aller Kosten, Aufwendungen (einschließlich Vorfinanzierungskosten und Geldverlust, wobei zur Klarstellung festgehalten wird, dass dieser den Verlust zukünftiger Zinsbeträge darstellt, auf die im Rahmen eines oder mehrerer in Verbindung mit den Strukturierten Produkten eingegangener Finanzierungsgeschäfte ein Anspruch besteht), Steuern und Abgaben, die unmittelbar oder mittelbar der Emittentin oder einem ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Eintritt eines Kreditereignisses und der damit verbundenen teilweisen oder vollständigen Kündigung, Abwicklung oder Wiederbegründung einer etwaigen Absicherungsposition entstehen, wobei dieser Betrag anteilig auf die ausstehenden Schuldverschreibungen aufgeteilt wird. |
| Barrückzahlungstag | 10 Bankarbeitstage nach Publikation des prozentualen Rückzahlungsfaktors (siehe "Vorzeitige Rückzahlung bzw. Feststellung eines Kredit- oder Rückzahlungsereignisses"). |

| | |
|-----------------------------------|--|
| Austausch der Referenzanleihe | Der Emittent hat ein bedingungsloses Recht („Austauschrecht des Emittenten“), eine Referenzanleihe unangekündigt gegen eine andere Schuldverschreibung („Ersatz-Referenzanleihe“), welche durch denselben Referenzschuldner oder dessen Nachfolger ausgegeben wurde, auszutauschen. Falls keine entsprechende Ersatz-Referenzanleihe gefunden werden kann, darf der Emittent das Kündigungsrecht des Emittenten ausüben. Andernfalls bleibt das Produkt weiterhin bestehen. Der Emittent darf das Austauschrecht des Emittenten mehrfach in Bezug auf denselben Referenzschuldner bzw. verschiedene Referenzschuldner ausüben. Der Emittent darf das Austauschrecht des Emittenten (unter anderem) in folgenden Fällen ausüben: a) Referenzschuldner-Rückrufereignis, oder b) Kapitalmassnahme in Bezug auf eine Referenzanleihe (ausgenommen Kreditereignisse in Bezug auf Referenzschuldner, wie hierin definiert), oder c) Umstrukturierung in Bezug auf eine Referenzanleihe (ausgenommen Kreditereignisse in Bezug auf Referenzschuldner, wie hierin definiert), oder d) ordentliche Rückzahlung einer Referenzanleihe. |
| Kündigungsrecht des Emittenten | Der Emittent hat ein bedingungsloses Recht, durch entsprechende Publikation (siehe „Publikation von Mitteilungen und Anpassungen“ unten) jederzeit die vorzeitige Rückzahlung aller Zertifikate zu veranlassen. In der Kündigungsmittteilung sind der Tag der Schlussfixierung und der entsprechende Tag der vorzeitigen Rückzahlung anzugeben. Der Emittent darf sein Kündigungsrecht des Emittenten in folgenden Fällen ausüben (nicht abschliessende Aufzählung): Annahme oder Anpassung eines unmittelbar oder mittelbar anwendbaren Gesetzes bzw. einer unmittelbar oder mittelbar anwendbaren Rechtsvorschrift (einschliesslich steuerrechtlicher Bestimmungen, ohne darauf beschränkt zu sein) und Auslegung eines anwendbaren Gesetzes oder einer anwendbaren Rechtsvorschrift bzw. diesbezügliche Mitteilung durch ein Gericht, einen Gerichtshof oder eine zuständige Aufsichtsbehörde. Im Fall der Ausübung des Kündigungsrechts des Emittenten erhält der Anleger am Tag der vorzeitigen Rückzahlung den Liquidationsbetrag (von der Berechnungsstelle festgelegter prozentualer Rückzahlungsfaktor, wie oben beschrieben), und das Produkt wird beendet. Der Anleger hat keinerlei Anspruch auf laufende und künftige Couponzahlungen. |
| Referenzschuldner-Rückrufereignis | Bedeutet jegliche Rückzahlung (ganz oder teilweise) einer Referenzanleihe durch den Referenzschuldner (z.B. durch Ausübung einer Rückzahlungsoption, eines Rückzahlungs- oder eines Ausübungsrechts, ausgenommen die ordentliche Rückzahlung bei Verfall im Zusammenhang mit einem Referenzschuldner-Rückrufereignis), wie von der Berechnungsstelle nach alleinigem und absolutem Ermessen festgestellt. |
| Nachfolger | Wie in den ISDA-Definitionen (im Abschnitt «Eintrittsdefinition von Kreditereignissen») definiert. Gemäss den ISDA-Definitionen kann ein Referenzschuldner Nachfolger eines anderen Referenzschuldner-Nachfolgers werden, bei dem es sich um einen Betroffenen Referenzschuldner handeln kann, und umgekehrt. Falls es sich bei einem Nachfolger um einen Betroffenen Referenzschuldner handelt, kann wiederum bei diesem Nachfolger ein Kreditereignis eintreten. |
| ISDA-Definitionen | Die auf der Website der ISDA www.isda.org (bzw. einer Nachfolge-Website mit den entsprechenden ISDA-Definitionen) veröffentlichten ISDA-Definitionen für Kreditderivate 2014 («2014 ISDA Credit Derivatives Definitions»). Bitte beachten Sie, dass Sie die ISDA-Definitionen nicht kostenlos beziehen, sondern nur persönlich in den Geschäftsräumen der Berechnungsstelle einsehen können. Die Berechnungsstelle ist dazu berechtigt (jedoch nicht dazu verpflichtet), die ISDA-Definitionen künftig entsprechend zu ersetzen oder anzupassen, sobald die ISDA eine neuere Version oder Ergänzungen zur aktuellen Version dieser Bestimmungen veröffentlicht hat. Die ISDA-Definitionen sollen nur dann zur Anwendung kommen, soweit diese dazu benötigt werden, um die in diesem Termsheet verwendeten gross geschriebenen Begriffe zu definieren, sofern diese noch nicht in der Produktdokumentation definiert sind und hierin nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist. Zudem sollen die Begriffe, welche in den ISDA-Definitionen definiert sind, jedoch in diesem Termsheet anders bezeichnet oder definiert werden, für die Anwendbarkeit oder Auslegung der ISDA-Definitionen in Übereinstimmung mit deren in diesem Termsheet verwendeten Begriffen und Definitionen ausgelegt werden. |

Parteien

| | |
|-----------------------------|---|
| Emittentin | Vontobel Financial Products Ltd., DIFC Dubai (kein Rating) |
| Keep-Well Agreement | Mit der Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Counterparty Risk Assessment A2 (cr)) |
| Garantin | Vontobel Holding AG, Zurich (Moody's A3) |
| Lead Manager | Bank Vontobel AG, Zurich |
| Zahl- und Berechnungsstelle | Bank Vontobel AG, Zurich |

Weitere Informationen

| | |
|--|--|
| Emissionsvolumen | CHF 25'000'000, mit Erhöhungsmöglichkeit |
| Titel | Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck. |
| Verwahrungsstelle | SIX SIS AG |
| Clearing / Settlement | SIX SIS AG, Euroclear Brussels, Clearstream (Luxembourg) |
| Anwendbares Recht / Gerichtsstand | Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz |
| Publikation von Mitteilungen und Anpassungen | Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com . |
| Sekundärmarkthandel | Der Sekundärhandel wird während der gesamten Laufzeit gewährleistet. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich. |

| | |
|-----------------------|---|
| Preisstellung | Die Preisstellung im Sekundärmarkt erfolgt "clean", d.h. der aufgelaufene Zins ist im Preis nicht inbegriffen. |
| Kotierung | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt. |
| Minimale Investition | CHF 1'000.00 Nennwert |
| Minimale Handelsmenge | CHF 1'000.00 Nennwert |
| Aufsicht | Die Bank Vontobel AG untersteht als Bank der prudentiellen Einzelinstitutsaufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), während die Vontobel Holding AG und die Vontobel Financial Products Ltd. als Gruppengesellschaften der ergänzenden, konsolidierten Gruppenaufsicht durch die FINMA unterstehen. Vontobel Financial Products Ltd. ist im Register des Dubai International Finance Centre als non-regulated Company eingetragen. Weder bei der Vontobel Financial Products Ltd. noch bei der Vontobel Holding AG handelt es sich um prudentiell beaufsichtigte Finanzintermediäre im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1.-4. KAG. |

Kosten und Gebühren

| | |
|--------------------|--|
| Einmalige Kosten | 0.30% p.a. des Emissionspreises (entspricht den im Emissionspreis bereits inbegriffenen Einstiegskosten) |
| Vertriebsvergütung | Die Einmaligen Kosten enthalten Vertriebsvergütungen von bis zu 0.10% p.a. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung durch die Emittentin an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden. |

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

| | |
|---------------------|--|
| Einkommensteuer | Die Couponzahlungen unterliegen für Privatinvestoren in der Schweiz am jeweiligen Fälligkeitstermin der Einkommenssteuer. |
| Verrechnungssteuer | Keine Verrechnungssteuer |
| Emissionsabgabe | Keine Emissionsabgabe |
| Umsatzabgabe | Sekundärmarkttransaktionen unterliegen der schweizerischen Umsatzabgabe (TK22). |
| Allgemeine Hinweise | Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung. |

Beschreibung der Referenzschuldners und der Referenzanleihe

| | |
|-------------------|---|
| Referenzschuldner | Republic of Italy |
| Referenzanleihe | USD 5.375% Republic of Italy, 15.06.2033, Obligationen Identifikation: ISIN US465410BG26 / Bloomberg <US465410BG26 Corp> Rating: Moody's 'Baa2-' (Quelle: Bloomberg) Rückzahlung: 15.06.2033 |

Gewinn- und Verlustaussichten

An einen Referenzschuldner gebundene Strukturierte Produkte

Anleger müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass sich die Bindung an die Kreditwürdigkeit des Referenzschuldners negativ auf den Wert der an einen Referenzschuldner gebundenen Strukturierten Produkte auswirken kann, und zwar dann, wenn ein Kreditereignis eintritt, bei dem für die Strukturierten Produkte eine vorzeitige Rückzahlung erfolgt. Der nach der Feststellung oder dem Eintritt eines solchen Kreditereignisses an den Anleger zurückgezahlte Liquidationsbetrag kann deutlich unter dem Ausgabepreis und in Extremfällen sogar bei Null liegen. Dieser Fall kann auch dann eintreten, wenn ein vergleichbares Strukturiertes Produkt, das nicht an ein Kreditrisiko bezüglich eines Referenzschuldners gebunden ist, einen deutlich höheren Marktwert besitzt.

Vorausgesetzt, dass bezüglich des Referenzschuldners kein Kreditereignis eingetreten ist, ergibt sich die folgende Gewinn- und Verlustprognose für Credit Linked Notes:

Credit Linked Notes bieten die Möglichkeit, von einer relativ hohen Couponzahlung zu profitieren. Der vom Emittenten gewährte Kapitalschutz, der davon abhängt, dass bezüglich des Referenzschuldners kein Kreditereignis eintritt, garantiert eine vollständige Rückzahlung des Nominalwerts (d.h. zu 100%) in der jeweiligen Referenzwährung. Die grösstmögliche Rendite ist auf die Höhe des Coupons begrenzt. Anleger müssen dabei jedoch auch berücksichtigen, dass dieser bedingte Kapitalschutz nur bei Fälligkeit greift. Während der Laufzeit kann der Wert unter den Rückzahlungspreis fallen.

Maximalgewinn: Cap bei Coupon

Maximalverlust: Totalverlust bei Eintritt eines Kreditereignisses.

Bedeutende Risiken für Anleger

Risiken im Zusammenhang mit dem Referenzschuldner

Bei an einen Referenzschuldner gebundenen strukturierten Produkten handelt es sich um äusserst ausgeklügelte und komplexe Finanzprodukte, die ein besonderes Verständnis des Produkts und des damit verbundenen Risikos erfordern. Anlegern wird deshalb dringend empfohlen, sich vorab eingehend über Anlagen in strukturierten Produkten zu informieren, die an die Kreditwürdigkeit eines Referenzschuldners gebunden sind, indem sie sich von einem Fachmann über die Risiken aufklären lassen, die mit dem spezifischen Produkt und insbesondere mit dem jeweiligen Referenzschuldner verbunden sind.

Der Wert dieser Anlage und die Höhe der Rückzahlung hängen unter anderem vorwiegend von der Kreditwürdigkeit des Referenzschuldners ab. An einen Referenzschuldner gebundene strukturierte Produkte sind weder durch den Referenzschuldner garantiert noch durch Verbindlichkeiten des Referenzschuldners gesichert.

Wenn die Berechnungsstelle gemäss den Produktbedingungen nach eigenem, billigem Ermessen feststellt, dass hinsichtlich des Referenzschuldners ein Kreditereignis eingetreten ist, haben die Eigner von an einen Referenzschuldner gebundenen strukturierten Produkten bei jeglichen Verlusten, die sie durch an sie zurückgezahlte Liquidationsbeträge (die deutlich unter dem Ausgabepreis und in Extremfällen sogar bei Null liegen können) erleiden, keinerlei rechtliche Handhabe, um gegenüber dem Referenzschuldner Regressforderungen geltend zu machen. Nachdem die Berechnungsstelle festgestellt hat, dass bezüglich des Referenzschuldners ein Kreditereignis eingetreten ist, können die Anleger nicht mehr von einer künftigen positiven Entwicklung der Kreditwürdigkeit des betreffenden Referenzschuldners profitieren. Insbesondere lassen sich die Folgen eines gemäss den Produktbedingungen von der Berechnungsstelle festgestellten Kreditereigniseintritts nicht rückgängig machen. Demzufolge werden Anleger, d.h. im Fall einer Umstrukturierung als Beispiel für ein eingetretenes Kreditereignis, nicht am entsprechenden Umstrukturierungsprozess beteiligt und sind nicht dazu befugt, Rechtsmittel gegen Bestandteile des Umstrukturierungsprozesses einzulegen. Deshalb kann eine Anlage in an einen Referenzschuldner gebundene strukturierte Produkte mit einem höheren Risiko verbunden sein als eine Direktanlage in die Verbindlichkeiten des Referenzschuldners. Falls Umstände oder Ereignisse eintreten, die sich negativ auf die Kreditwürdigkeit oder die Bonität des Referenzschuldners auswirken, aber nicht zum Eintritt eines Kreditereignisses führen, kann der Preis für die an einen Referenzschuldner gebundenen strukturierten Produkte fallen. Dadurch können Anleger, die ihre an einen Referenzschuldner gebundenen strukturierten Produkte zu diesem Zeitpunkt verkaufen, hinsichtlich des ursprünglich von ihnen eingesetzten Kapitals einen erheblichen Verlust erleiden.

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall der strukturierten Produkte in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert der strukturierten Produkte auswirken.

Die Emittentin ist im Falle von Handelsrestriktionen, Sanktionen und ähnlichen Vorfällen berechtigt, die betroffenen Basiswerte für die Berechnung des Werts des strukturierten Produkts in eigenem Ermessen zum letztgehandelten Wert, zu einem nach freiem Ermessen festgesetzten, fairen Wert oder gar als wertlos zu berücksichtigen und/oder zusätzlich die Preisstellung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Garantiegebers abhängen, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Kreditrisiko der Garantin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Bank Vontobel AG bzw. der Vontobel Holding AG sind im Emissionsprogramm enthalten.

Verkaufsrestriktionen

U.S.A., U.S. Personen, UK, DIFC/Dubai

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Anleger werden gebeten, die bestehenden Verkaufsbeschränkungen zu beachten: da weder dieses Termsheet noch das Emissionsprogramm den Erfordernissen der EU-Prospektrichtlinie, den Durchführungsverordnungen sowie den nationalen Umsetzungsmassnahmen genügen, dürfen diese Wertpapiere innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nicht öffentlich angeboten werden, solange kein entsprechender Prospekt erstellt und von der Aufsichtsbehörde gebilligt worden ist, es sei denn: (a) das Angebot richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, (b) das Angebot richtet sich insgesamt an weniger als 150 Anleger in jedem Staat des EWR, (c) der Mindestbetrag für eine Anlage beträgt EUR 100.000 pro Anleger oder die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von EUR 100.000, oder (d) der Verkaufspreis aller angebotenen Wertpapiere beträgt weniger als EUR 100.000.

Weitere Risikohinweise und Verkaufsrestriktionen

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Einzig die auf www.derinet.com publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich. Die Originalfassung des Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Das "Termsheet (Final Terms)", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte Strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Financial Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich (Telefon: +41 58 283 78 88) bestellt werden und darüber hinaus können auf der Internetseite www.derinet.com abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei uns bestellen können. Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen (Details siehe "Gebührenkennzahlen"). Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle. Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen Bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 15. Februar 2019
Bank Vontobel AG, Zurich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telephone +41 58 283 71 11
Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 58 283 26 26
www.derinet.com